

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB)

Die Entwicklung der Europäischen Union

Beitritt	Mitgliedstaat			
1958	Belgien	EU-15	EU-25	EU-27
	Deutschland			
	Frankreich			
	Italien			
	Luxemburg			
Niederlande				
1973	Dänemark			
	Irland			
	Großbritannien			
1981	Griechenland			
1986	Portugal			
	Spanien			
1995	Finnland			
	Österreich			
	Schweden			
2004	Estland			
	Lettland			
	Litauen			
	Malta			
	Polen			
	Slowakei			
	Slowenien			
	Tschech. Republik			
	Ungarn			
	Zypern			
2007	Bulgarien			
	Rumänien			

Derzeit haben die Türkei, Kroatien und Mazedonien den offiziellen Status eines EU-Beitrittskandidaten. Mit der Türkei und Kroatien sind bereits Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden.

Die Entwicklung der Eurozone

Die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und damit einer gemeinsamen Währung wurde auf Beschluss der damaligen EU-Staats- und Regierungschefs mit dem „Vertrag von Maastricht“ am 1. November 1993 besiegelt. 1999 bildeten elf EU-Mitgliedstaaten, die die erforderlichen Konvergenzkriterien erfüllten, die sogenannte „Eurozone“ und führten am 1. Januar 2002 als einheitliche Währung den Euro (€) ein. Derzeit hat die Eurozone 16 Mitglieder – siehe Tabelle.

Beitritt	Mitgliedstaat
1999	Belgien
	Deutschland
	Finnland
	Frankreich
	Irland
	Italien
	Luxemburg
	Niederlande
	Österreich
	Portugal
	Spanien
2001	Griechenland
2007	Slowenien
2008	Zypern
	Malta
2009	Slowakei
2014	Lettland

Mit diesem Euro-Währungsgebiet (EWS) kam es zur Gründung der **Europäischen Zentralbank (EZB)** mit Sitz in Frankfurt, wobei diese als Oberster Hüter einer **einheitlichen Geldpolitik** fungiert. Da aber die Nationalen Zentralbank in den Euro-Ländern noch bestehen und „integraler Bestandteil des ESZB“ sind, setzen diese die geldpolitischen Entscheidungen um.

Organe der EZB:

Der **„RAT DER EZB“** ist wichtigstes Beschlussorgan und umfasst die sechs Mitglieder des Direktoriums sowie die Präsidenten der nationalen Zentralbanken der 16 Euro-Länder.

Das sechsköpfige **DIREKTORIUM** wird vom EU-Rat ernannt, setzt Beschlüssen um und führt die lfd. Geschäfte, Chef: Jean-Claude Trichet.

Der **„ERWEITERTE RAT DER EZB“** umfasst den Präsidenten und den Vizepräsidenten der EZB sowie die Präsidenten der nationalen Zentralbanken der 27 EU-Staaten.

Ziel nach Art. 5 des Vertrages zur Gründung der Europ. Gemeinschaft:

⇒ **vorrangig dabei ist**

Weitere Aufgaben:

⇒ soweit es **ohne Beeinträchtigung der Preisniveaustabilität** möglich ist, soll die EZB die der europäischen Gemeinschaft unterstützen und u. a. zur Verwirklichung folgender (nachrangiger) Ziele beitragen:

- Hoher Beschäftigungsstand
- Stetiges Wirtschaftswachstum
- Hoher Grad an Wettbewerbsfähigkeit
- Hohes Maß an sozialem Schutz sowie Gleichstellung von Mann und Frau
- Hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität
- Hebung des Lebensstandards und der Lebensqualität
- Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB)

1. Einwirkungsmöglichkeiten der EZB

- Die **Zinspolitik** der EZB verändert den Preis für das Geld. Instrument hierzu ist die Veränderung der Leitzinsen.
- Die **Liquiditätspolitik** der EZB verändert das umlaufende Geldvolumen. Instrumente der Liquiditätspolitik sind die Offenmarktpolitik und die Mindestreservenpolitik.

2. Geldpolitische Instrumente der EZB

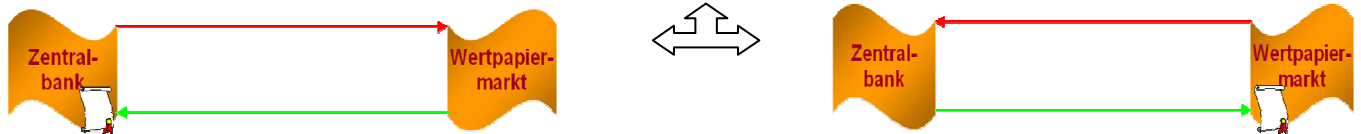
a) Leitzins: Der Leitzins für den Euroraum ist der von der EZB festgesetzte Zinssatz für die Abgabe von Zentralbankgeld. Der **EZB-Hauptfinanzierungssatz** wirkt sich auf die Zinshöhe aus, die Geschäftsbanken für Kredite an Unternehmen bzw. Haushalte verlangen.

⇒ Wird der Leitzins erhöht, wird der Kreditzinssatz; sinkt der Leitzins, wird der Kreditzinssatz

⇒ In der Folge wird Kapital bzw. Kapital nachgefragt.

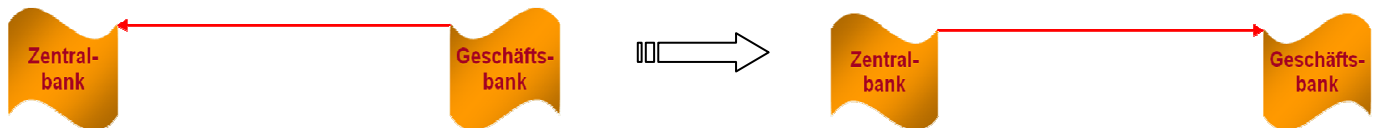
b) Offenmarktgeschäfte: Die Zentralbank bietet den Geschäftsbanken festverzinsliche Wertpapiere zum Kauf an oder kauft selbst Wertpapiere von den Geschäftsbanken, entweder endgültig oder für eine bestimmte Frist. Kaufen die Geschäftsbanken die Wertpapiere, steht ihnen das angelegte Geld nicht mehr für die Kreditvergabe zur Verfügung, d. h. die Geldschöpfung sinkt. Verkaufen die Geschäftsbanken Wertpapiere, erhalten sie dafür Geld, das sie für Kredite verwenden können. Werden die Wertpapiere dagegen von der Zentralbank nur für eine bestimmte Zeit angekauft und das verkaufende Kreditinstitut verpflichtet, diese wieder zurückzukaufen, liegt ein Wertpapierpensionsgeschäft vor.

Wie verändert sich das Geldvolumen?

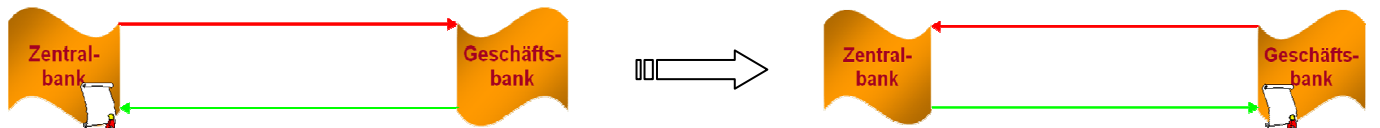


c) Ständige Fazilitäten: Die Mittel dieses kurzfristigen Instrumentes werden dezentral von den nationalen Zentralbanken verwaltet.

- als sogen. **Einlagenfazilität:** Kreditinstituten wird die Möglichkeit gegeben, überschüssige Liquidität bei der Zentralbank über Nacht zu deponieren. Der von der EZB festgelegte Zinssatz (ca. 2 %) für die Einlagen bildet die Untergrenze des Tagesgeldsatzes.



- als **Spitzenrefinanzierungsfazilität:** Kreditinstitute erhalten mit der Laufzeit von einem Geschäftstag zu einem vorgegeben Zinssatz Kredite in gewünschter Höhe, wofür Wertpapiere oder Wechsel als Sicherheiten hinterlegt werden müssen. Der von der EZB festgelegte Zinssatz (ca. 3 %) für die Inanspruchnahme dieser Mittel bildet die Obergrenze des Tagesgeldsatzes.



d) Mindestreservenpolitik: Die Geschäftsbanken müssen bestimmte Prozentsätze der Einlagen (z. B. Sparguthaben, Geschäftskontenguthaben) als Mindestreserve bei der EZB hinterlegen. Diese Gelder werden mit dem Hauptfinanzierungssatz verzinst.

- Erhöht die EZB die Mindestreservesätze, müssen die Geschäftsbanken mehr Geld bei der EZB abliefern. Das reduziert die Geldschöpfungsmöglichkeiten und die Geldmenge sinkt.

- Senkt die EZB die Mindestreservesätze, verfügen die Geschäftsbanken wieder über mehr Geld und ihr Kreditspielraum wird größer, die Geldmenge steigt.

Geschäftsbank		Mindestreserve in Höhe von 5 %!	Zentralbank	
	Guthaben von Spar- und Geschäftskonten als mögliche Mittel zur Kreditvergabe, z. B. 100.000.000 €			

Welche Auswirkung haben die Veränderungen des Mindestreservesatzes?

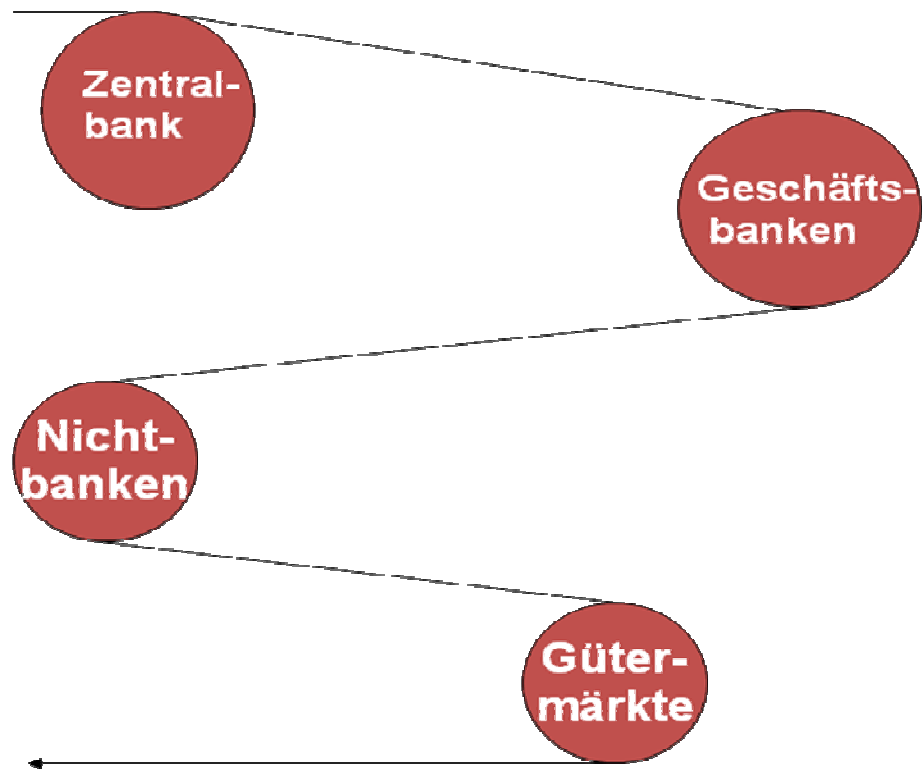
Geschäftsbank		 MR = 2 % MR = 10 %	Geschäftsbank	
	Guthaben von Spar- und Geschäftskonten			

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB)

4.1 Ausgangslage: Hochkonjunktur - Steigende Preise

Maßnahmen:

Wirkung:



4.2 Ausgangslage: Rezession - zunehmende Arbeitslosigkeit

Maßnahmen:

Wirkung:

